



**Nr. 1/2019**

Jahrgang 61

März 2019

**Mitteilungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberfranken**

**Der Vorstand des ZBV Oberfranken wünscht Ihnen, Ihren Familien und Praxisteams ein gesegnetes und geruhsames Osterfest!**



**Die Bezirksstelle Oberfranken der KZVB schließt sich den Wünschen an.**

**Das Zahnärztehaus  
Oberfranken bleibt an  
folgenden Brückentagen  
geschlossen:  
31. Mai 2019  
21. Juni 2019**

## **Einteilung des Notdienstes für 2020**

**Bitte teilen Sie uns Ihre  
geplante Praxisaufgabe bis  
Ende 2020 baldmöglichst  
mit, damit wir dies bei  
der Einteilung des  
Notdienstes für 2020 bereits  
berücksichtigen können.**

# **B E K A N N T G A B E N**

## **Beitragszahlung II / 2019**

Der Beitrag für das II. Quartal 2019 ist bereits am 01.04.2019 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag II / 2019 im April 2019 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,  
IBAN: DE39 3006 0601 0002 2073 70  
BIC: DAAEDEDXXX

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,  
Tel. 0921 65025.

## **Meldeordnung der BLZK**

Welche Daten bzw. Veränderungen sind dem ZBV Oberfranken zu melden?

Jedes Mitglied des ZBV Oberfranken ist unverzüglich verpflichtet, unaufgefordert folgende Mitteilungen gegenüber dem ZBV abzugeben:

- Änderung des Namens (es ist eine Kopie vorzulegen)
- Änderung der Staatsangehörigkeit \*)
- Änderung der Praxisanschrift bzw. der Privatanschrift
- Änderung der Bankverbindung bei tätigen Mitgliedern
- Erhalt der Promotion \*)
- Fachzahnarzt- und Facharzt-Anerkennungen \*)
- Niederlassung
- Aufnahme bzw. Änderung der Tätigkeit (auch berufsfremde) bzw. Arbeitgeberwechsel
- Beendigung einer Tätigkeit
- vorübergehende oder dauernde Aufgabe der Tätigkeit
- Erhalt einer zahnärztlichen oder ärztlichen Berufszulassung (Approbation bzw. Erlaubnis nach dem Zahnheilkundengesetz) \*)

Diese Angaben werden u. a. für eine korrekte Beitragseinstufung benötigt.

Bitte denken Sie daran: Eine Meldung des Arbeitgebers an die KZVB ersetzt nicht die Information an den ZBV!

\*) Es ist jeweils eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen.

## **Berufshaftpflichtversicherung: Niemand will sie – jeder braucht sie!**

Das Heilberufekammergesetz wurde dahingehend geändert, dass Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht haben, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, der Zahnarzt ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert (z. B. Bundeswehr, öffentlicher Dienst).

§ 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz schreibt als Mindestversicherungssumme 250.000,- € je Versicherungsfall und 1 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vor.

Wir fordern hiermit alle tätigen Kolleginnen und Kollegen auf, Ihre Verträge eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Neben einer ausreichenden Deckungssumme sollte bei der Beschäftigung von Assistenten/angestellten Zahnärzten der Bestands- oder Neuvertrag umgehend darauf überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen Assistenten oder angestellten Zahnarzt direkt mit im Versicherungsvertrag des Arbeitgebers einzubinden und nach Beendigung der Tätigkeit gegebenenfalls wieder abzumelden.

Ebenso möchten wir alle Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte bitten, mit ihren Arbeitgebern abzuklären, ob sie über die Praxis versichert sind oder ob eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherung beim gleichen Versicherungsunternehmen, bei dem die/der Praxisinhaber/in versichert ist.

Assistentinnen und Assistenten sowie angestellten Zahnärzte möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sie bei Praxiswechsel erneut abklären müssen, ob sie beim neuen Arbeitgeber mitversichert sind.

Bitte nehmen Sie Ihre zahnärztliche Tätigkeit ebenso wichtig wie Ihr Auto: Keine Berufstätigkeit ohne Haftpflicht!

## **Stellenvermittlung für Assistenten**

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können im Internet auf dem Pinnbrett unter [www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) ihre Anzeige selbst einstellen.

## **Praxisabgabe/Praxissuche/Sozietät**

Die Geschäftsstelle in Bayreuth führt Listen über Zahnärzte, die ihre Praxis abgeben möchten, einen Sozietätspartner suchen oder eine Praxis übernehmen möchten.

Bei Interesse melden Sie sich bei der ZBV-Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 0921 65025.

## **Ungültigkeit von Zahnarztausweisen**

Die vom ZBV Oberfranken ausgestellten Zahnarztausweise mit der Nrn. 60797 und 61488 werden hiermit für ungültig erklärt.

### **ZBV Oberfranken – Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle in Bayreuth**

Sie erreichen die Geschäftsstelle des  
ZBV Oberfranken zu folgenden Zeiten  
telefonisch unter **0921 65025**

Montag	07:30 – 12:00 Uhr u.	12:30 – 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:00 Uhr u.	12:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr u.	12:30 – 16:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr	

Fax 0921 68500  
E-Mail [zbv-ofr@t-online.de](mailto:zbv-ofr@t-online.de)

## Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden

je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt ohne ZAH oder ZFA	je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt mit mind. einer ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit mind. zwei ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit (Vollzeitkräften) Assistent ZAH/ZFA/ZMF/ZMV 0                    3 1                    2
<b>zwei</b> Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat	<b>zwei</b> Auszubildende	<b>drei</b> Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet hat	<b>vier</b> Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet haben

### Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach der Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte können zur Sommer-Abschlussprüfung nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am 30. September des Prüfungsjahres endet. Für die Winter-Abschlussprüfung muss die Ausbildungszeit spätestens am 31. März eines Prüfungsjahres enden.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlussprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse werden der Winter-Abschlussprüfung zugeordnet.

### Neue Empfehlung für Ausbildungsvergütung ab 01.04.2018

Der Vorstand der BLZK hat mit Beschluss vom 26.01.2018 die Empfehlung zur Ausbildungsvergütung wie folgt angehoben:

1. Ausbildungsjahr	730,- €
2. Ausbildungsjahr	770,- €
3. Ausbildungsjahr	820,- €

Die neuen Vergütungsempfehlungen gelten für alle Ausbildungsverträge, die seit dem 01.04.2018 abgeschlossen wurden.

## Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge

Diese Gebühr in Höhe von 11,- € wird jeweils aufgrund des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto abgebucht. Sie wird mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages fällig. Der Einzug erfolgt jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Quartalsende, in dessen Zeitraum die Eintragung des Ausbildungsvertrages erfolgte.

## Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der/des Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

## Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz in § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vorschreibt. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren.

## Zwischenprüfung - 08.05.2019

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte in programmierter Form schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muss spätestens bis 10:00 Uhr beendet sein.

### Prüfungstermin - Mittwoch, 08.05.2019

Die Zwischenprüfung findet an den jeweiligen Berufsschulen statt. Ort, Beginn und Prüfungsraum werden von den Berufsschulen bekannt gegeben.

### Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,- € und ist von der ausbildenden Praxis zu tragen. Sie wird bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat ca. 14 Tage vor dem Termin über den ZBV in Abzug gebracht.

### Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (siehe Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis übersandt.

### Wichtiger Hinweis

Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. §§ 32, 33 JArbSchG vorgelegt werden.

## Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung

Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Abschlussprüfung bei Nichtteilnahme als „**nicht bestanden**“ gewertet werden.

## Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2019

Der **schriftliche Teil** der diesjährigen Sommer-Abschlussprüfung findet am **Mittwoch, dem 05.06.2019**, jeweils an der zuständigen Berufsschule statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

08:30-10:00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistentz (einschließlich Röntgen)
10:00-11:00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11:00-11:45 Uhr:	Pause
11:45-13:15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13:15-14:00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

An dieser Sommer-Abschlussprüfung können alle Auszubildenden teilnehmen, deren Ausbildungszeit bis zum 30.09.2019 endet oder die von der zuständigen Stelle zugelassen worden sind.

Die Abschlussprüfungsgebühr für Mitglieder des ZBV Oberfranken, deren Azubis in Oberfranken die Prüfung ablegen, beträgt 160,- € und wird bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat ca. 14 Tage vor dem Termin der schriftlichen Prüfung über den ZBV in Abzug gebracht.

Der Arbeitgeber hat die/den Auszubildende/n für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 JArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

Als Termin für die **Übergabe der Prüfungsnachweise** und damit für die **Beendigung des Ausbildungsverhältnisses** wird festgelegt:

Berufsschule Bamberg:	25.07.2019
Berufsschule Bayreuth:	24.07.2019
Berufsschule Coburg:	10.07.2019
Berufsschule Hof:	24.07.2019

Die Mitnahme von Handys, Smartwatches, sonst. elektr. Kommunikations- und Speichergeräten in den Prüfungsraum ist verboten. Sollte die/der Auszubildende dennoch ein solches Gerät bei sich haben, kann sie/er nach § 19 der Prüfungsordnung (Täuschungshandlung/Ordnungsverstöße) von der Prüfung ausgeschlossen werden.

**Bilden Sie heute schon  
für morgen aus.  
Schaffen Sie zusätzliche  
Ausbildungsplätze!**



## Praktische Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei bestehender Schwangerschaft und während der Stillzeit

Da im Rahmen des praktischen Teils der Prüfung, soweit diese am Patienten stattfindet, gerade auch Arbeiten zu erbringen sind, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses von einer schwangeren/stillenden Arbeitnehmerin nicht erbracht werden dürften, darf der **praktische** Teil der Prüfung am Patienten während einer bestehenden Schwangerschaft und während der Stillzeit ebenfalls **nicht** abgelegt werden.

Bei nachgewiesener bestehender Schwangerschaft/Stillzeit wird dies als Rücktritt aus wichtigem Grund gewertet, so dass an der Prüfung zu Recht nicht teilgenommen wurde und die Prüfung als nicht abgelegt gilt.

Vor Abnahme der praktischen Prüfung müssen alle Prüfungsteilnehmer eine entsprechende Erklärung wahrheitsgemäß ausfüllen und unterzeichnen, die zu den Prüfungsakten gegeben wird. Im Falle der Angabe einer Schwangerschaft ist diese innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung dieser Erklärung nachzuweisen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

## Dienstverträge für ZAH/ZFA

Musterverträge für ZAH/ZFA stehen nur mehr online zur Verfügung. Es werden keine gedruckten Verträge beim ZBV mehr vorgehalten.

Die stets aktuellen Verträge sind auf der Internetseite der BLZK unter der Rubrik „Zahnarzt und Praxis“ dort Unterpunkt „Musterverträge“ online abrufbar.

## Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

## Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notfalldienst

### Bayreuth-Stadt und -Land

30./31.03.2019	Dr. Wendel Horst-Dieter, 95448 Bayreuth, Bernecker Str. 15, Tel. 0921/82820 u. 0921/99669
13./14.04.2019	Dr. med. dent. Ulrich Thomas, 95444 Bayreuth, Werner-Siemens-Str. 19, Tel. 0921/69995
19.04.2019	ZA Neukam Walter, 95447 Bayreuth Dr. Raab Daniel, 95488 Eckersdorf, Bamberger Str. 15, Tel. 0921/31359 und 0176/24531884
25./26.05.2019	Dr. Reichenberger-Grüner Simone, 95445 Bayreuth, Spinnereistr. 5a, Tel. 0921/56904, 09246/9889025 u. 0151/50493338 Dr. Seizinger Oliver, 96142 Hollfeld
01./02.06.2019	Dr. Renner Ulrich, 95444 Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 33, Tel. 0921/61131
20./21.06.2019	Dr. Schinner Ulrike, 95445 Bayreuth, Carl-Burger-Str. 26, Tel. 0921/52575 Dr. Meier Bettina, 91282 Betzenstein

### Coburg-Land

13./14.04.2019	Dr. Friedrich Florian, 96472 Rödental, Mahnberg 5, Tel. 09563/2032
01.05.2019	Dr. Neumann Andreas, 96472 Rödental, Gnailser Str. 36, Tel. 09563/4063
29./30.06.2019	Dr. Langguth Jürgen, 96465 Neustadt, Arnoldplatz 10, Tel. 09568/4234 (zweite Telefonnummer entfällt)

### Landkreis Forchheim

11./12.05.2019	Dr. Ungvári Stefan, 91346 Wiesenttal, Rotdornweg 14, Tel. 09196/518
----------------	---

### Hof-Stadt

18./19.05.2019	ZA Friedrichs Marco, 95028 Hof, Friedrichstr. 7, Tel. 09281/18334
25./26.05.2019	ZA Friedrichs Marco, 95028 Hof, Friedrichstr. 7, Tel. 09281/18334
20./21.06.2019	ZA Friedrichs Marco, 95028 Hof, Friedrichstr. 7, Tel. 09281/18334

### Landkreis Kronach

29./30.06.2019	Dr. Fehn Erwin, 96361 Steinbach, Rennsteigstr. 15, Tel. 09263/7778
----------------	--

### Landkreis Kulmbach

04./05.05.2019	ZA Zausig Dietmar, 95326 Kulmbach, Webergasse 10, Tel. 09221/83333 und 09221/83533
18./19.05.2019	Dr. Haas Hans-Peter, 95336 Mainleus, Wolfgang-Gack-Str. 1, Tel. 09229/9480
25./26.05.2019	ZA Schraner Martin, 95326 Kulmbach, Pestalozzistr. 23, Tel. 09221/924092
30./31.05.2019	Dr. Scholz Markus, 95326 Kulmbach, Luitpoldstr. 2a, Tel. 09221/74292



# Geburtstage

**Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!**

- |            |  |            |   |
|------------|--|------------|---|
| 01.04.2019 | <b>Dr. Panhans Walter</b><br>Mohrenstraße 3,<br>96450 Coburg<br>70 Jahre                     | 29.04.2019 | <b>Dr. Gleißner Ingrid</b><br>Th.-Arnold-Promenade 28,<br>06712 Zeitz<br>70 Jahre                       |
| 02.04.2019 | <b>Dr. Biebl Johann</b><br>Am Salzacker 8a,<br>91330 Eggolsheim<br>82 Jahre                  | 30.04.2019 | <b>Bruch Udo</b><br>Am Lohbrunnen 51,<br>95163 Weißenstadt<br>89 Jahre                                  |
| 08.04.2019 | <b>Dr. Cronacher Birgit</b><br>Humboldtstraße 20,<br>95168 Marktleuthen<br>60 Jahre          | 06.05.2019 | <b>Dr. Poersch Andrea</b><br>Vielitz 43,<br>95100 Selb<br>65 Jahre                                      |
| 08.04.2019 | <b>Schumann Barbara</b><br>Burgheimer Lage 5,<br>96049 Bamberg<br>75 Jahre                   | 07.05.2019 | <b>Dr.med.dent./Univ. Paris<br/>Vormann-Pfeifer Joelle</b><br>Abtsberg 83,<br>96049 Bamberg<br>65 Jahre |
| 09.04.2019 | <b>Spreidler Walter</b><br>Försdorferstraße 7,<br>96138 Burgebrach<br>86 Jahre               | 09.05.2019 | <b>Dr. Windfelder Michael</b><br>Hardenbergstraße 42,<br>95326 Kulmbach<br>60 Jahre                     |
| 11.04.2019 | <b>Dr. Spengler Ingo</b><br>Im Steig 12,<br>95490 Mistelgau<br>65 Jahre                      | 11.05.2019 | <b>Ludewig Inge</b><br>Lessingstraße 4,<br>95028 Hof<br>94 Jahre  |
| 14.04.2019 | <b>Zappe Horst</b><br>Erdelberg 25,<br>95466 Weidenberg-OT Döhlau<br>83 Jahre                | 11.05.2019 | <b>Dr. Wagner Bert</b><br>Goethestraße 9,<br>95163 Weißenstadt<br>91 Jahre                              |
| 17.04.2019 | <b>Dr. Eyrich Ingrid</b><br>Heumarkt 4,<br>96047 Bamberg<br>85 Jahre                         | 12.05.2019 | <b>Prof. Dr. Dr. Michel Christian</b><br>Lortzingstraße 3,<br>97074 Würzburg<br>70 Jahre                |
| 18.04.2019 | <b>Dr. Glabasnia Christian</b><br>Bergstraße 16,<br>95239 Zell im Fichtelgebirge<br>70 Jahre | 17.05.2019 | <b>Dr. Hillmert Thomas</b><br>Bamberger Straße 15,<br>95488 Eckersdorf<br>60 Jahre                      |
| 22.04.2019 | <b>Dr. Achenbach Markus</b><br>Jägerstraße 23,<br>95493 Bischofsgrün<br>70 Jahre             | 23.05.2019 | <b>Arm Werner</b><br>Warmeileite 10, Roßdorf am Forst,<br>96129 Strullendorf<br>83 Jahre                |
| 27.04.2019 | <b>Dr. Hart Günther</b><br>Mühlrangenweg 8,<br>96157 Ebrach<br>65 Jahre                      | 24.05.2019 | <b>Dr.med.stom./Univ. Zagreb<br/>Temkov Tomislav</b><br>Ossecker Straße 83,<br>95030 Hof<br>83 Jahre    |
| 27.04.2019 | <b>Dr. Neugebauer Helmut</b><br>Zobelsreuther Straße 57,<br>95032 Hof<br>86 Jahre            | 28.05.2019 | <b>Scheidig Roland</b><br>Lehestener Straße 27,<br>96337 Ludwigsstadt<br>65 Jahre                       |



30.05.2019 **Puff Joachim**  
Blankenberger Straße 15,  
95188 Issigau  
65 Jahre  
65 Jahre

31.05.2019 **Feustel Arndt**  
Coburger Straße 45,  
96476 Bad Rodach  
70 Jahre

03.06.2019 **Dr. Mahr Josef**  
Bamberger Straße 8,  
96215 Lichtenfels  
60 Jahre

05.06.2019 **Helm Hartmut**  
Grüner Markt 3,  
96047 Bamberg  
65 Jahre

07.06.2019 **Dr. Reichenberger Michael**  
Spinnereistraße 5a,  
95445 Bayreuth  
65 Jahre

08.06.2019 **Dr. Zahlmann Lutz**  
Dorngrasse 4,  
95659 Arzberg  
65 Jahre

13.06.2019 **Dr. Thiel Rudolf**  
Knappertsbuschstraße 10,  
95445 Bayreuth  
75 Jahre

16.06.2019 **Dr. Reichardt Wolfgang**  
Wiesenweg 19,  
95179 Geroldsgrün  
70 Jahre

16.06.2019 **Schinner Hans-Georg**  
Pödeldorfer Straße 11,  
96052 Bamberg  
65 Jahre

25.06.2019 **Dr. Kimmel Dieter**  
Hofäcker 3,  
91301 Forchheim  
70 Jahre

27.06.2019 **Dr. Amos Hans-York**  
Sophienstraße 11,  
95444 Bayreuth  
81 Jahre

28.06.2019 **Dr. Link Rudolf**  
Georg-Leisgang-Straße 3,  
91301 Forchheim  
88 Jahre

*Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.*

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

### Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag



**Dr. Markus Achenbach,**  
geboren am 22.04.1949

Dr. Markus Achenbach war von 1994 bis 2002 1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken und gehörte 2006 - 2010 dem Vorstand des ZBV als Referent für die Berufsordnung an. Hervorzuheben ist sein Engagement bei der Fortbildung des zahnärztlichen Personals und in der LAGZ.



**Dr. Walter Panhans,**  
geboren am 01.04.1949

Dr. Walter Panhans war von 2002 bis 2018 Mitglied des Vorstandes des ZBV Oberfranken und engagierte sich im Referat Praxisführung, wobei ihm die Hygienevorschriften in besonderer Weise am Herzen lagen.

Wir wünschen den beiden Jubilaren im Namen des ZBV Oberfranken zum Geburtstag viel Glück, Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Dr. Rüdiger Schott  
1. Vorsitzender

Dr. Reiner Zajitschek  
2. Vorsitzender

## Der Beruf der ZFA ist noch immer interessant

Jedes Jahr werden im Bereich des Qualitätsmanagements Befragungen über und um die Ausbildung zum/zur ZFA in den Abschlussklassen erhoben.

Inhaltlich befassen sich diese Themen mit der Organisation und Darstellung der Berufsschulen in Hof, Coburg, Bayreuth und Bamberg, der Ausbildung in den Praxen und den beruflichen Perspektiven der Befragten.

Die Auswertungen sind nicht repräsentativ, vermitteln aber einen guten Eindruck über die Ausbildung im Berufsbild der ZFA.

Insgesamt konnten 93 Fragebögen von 115 ausgegebenen ausgewertet werden.

In den großen Einzugsbereichen Bayreuth und Bamberg ist die Zufriedenheit mit der Ausbildung positiv ausgefallen. Kritik, sowohl an den schulischen als auch den praxisinternen Inhalten und Vermittlungsmethoden, gab es aus den Bereichen Hof und Coburg.

Obwohl die Kompetenz des Lehrkörpers, bis auf wenige zahnmedizinisch fachfremde Lehrer, schulübergreifend als gut bewertet wurde, scheinen sich die SchülerInnen noch mehr fachbezogene Inhalte zu wünschen. Gerade im Hinblick auf HKPs und chirurgische Themen, die sich als abschlussprüfungsrelevant darstellen, mangle es noch an der Wissensvermittlung.

In diesem Zusammenhang einzig die Schulen zu kritisieren wäre falsch. In unserem dualen Ausbildungssystem sind wir in unseren Praxen angehalten, den theoretischen Fachkundeun-

terricht mit Inhalt und Praxisrelevanz zu füllen. Neben der vorausgesetzten Ausbildungsbereitschaft der Azubis ist uns die Ausbildungspflicht aufgetragen. Hier wurden die Ausbildungsbetriebe im Großen und Ganzen sehr gut und gut bewertet.

- Der Umgang mit Menschen
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamarbeit
- Patienten zu helfen
- Abwechslungsreichtum der Arbeit

sind noch immer die Kriterien, welche zur Ausbildung reizen. Viele Auszubildende wurden darin auch bestärkt und sehen ihre Erwartungen als erfüllt an.

Kommt es allerdings im Ausbildungsbetrieb zu Schwierigkeiten in diesen Punkten, sind die jungen MitarbeiterInnen schnell frustriert.

Dass dennoch nur 14 % nach Ausbildungsabschluss in einen anderen Beruf wechseln möchten, stimmt zuversichtlich, dass dieses Berufsbild weiterhin eine Attraktivität auf junge Menschen ausübt. Zumal zu berücksichtigen gilt, dass die Auszubildenden teilweise im Alter von 14 Jahren einen Beruf erlernen, wobei ihnen die persönliche Reife noch fehlt und die Tragweite ihres Tuns nicht voll bewusst ist.

Dagegen möchten sich 65 % in ihrem Beruf weiterbilden.

Es ergeht an dieser Stelle mein Dank an alle Praxen, die mit ihrer Ausbildungsbereitschaft dazu beitragen, dass wir auch noch in Zukunft fachlich qualifizierte Mitarbeiter in unseren Teams beschäftigen können.

*Dr. Alexander Mocosch  
Referat Zahnärztliches Personal*

## Niederschrift \*)

### Über die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken am Mittwoch, den 14. November 2018, in Himmelkron

Der 1. Vorsitzende, Kollege Dr. Schott, eröffnet um 20:00 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung (TO-Punkt 1) und begrüßt die Teilnehmer herzlich.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist frist- und formgerecht wie auch satzungsgemäß am 22. Oktober 2018 per Rundschreiben ergangen. Sie wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern übersandt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

Zu Beginn der Versammlung sind 17 Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Versammlung erhöht sich die Teilnehmerzahl auf 19 das sind 1,7 % von 1.125 Mitgliedern insgesamt.

Mit der Protokollführung wird Frau Förster beauftragt, die Rednerliste führt Frau Simon.

Der 1. Vorsitzende stellt Frau Mona Rieger vor, die nach ihrer Tätigkeit als Werkstudentin nun beim ZBV Oberfranken in Vollzeit beschäftigt ist.

Zum Gedenken der in der Berichtszeit verstorbenen 10 Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Die Datenschutzgrundverordnung macht das tägliche Leben schwer. Die Auswirkungen konnte man in den letzten MZO bei der Geburtstagsliste wahrnehmen.

**Die Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung am 06.12.2017** in Himmelkron (TO-Punkt 2) war in den MZO Nr. 1/2018, Ausgabe März 2018, veröffentlicht. Sie wird ohne Änderung einstimmig bei 17 Jastimmen genehmigt.

Der **Bericht des 1. Vorsitzenden** (TO-Punkt 3) sowie die **Berichte der Referenten** (TO-Punkt 4) wurden bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt. Kollege Dr. Schott ergänzt diese Berichte mit nachfolgenden wichtigen Punkten:

- Die Zahnmedizin ist von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. In diesem Bereich gibt es ca. 878.000 Arbeitsplätze in Deutschland.
- Die BLZK hat eine neue Empfehlung für die Auszubildungsvergütungen herausgegeben.
- In Bayern gibt es 140 MVZ; davon sind 135 MVZ in Orten, die ausreichend zahnärztlich versorgt sind.
- Der Röntgenpass wird zum 01.01.2019 abgeschafft.
- Die Umsatzsteuerpflicht trifft jetzt auch die Körperschaften. Für 2017 ist mit einer Steuernachzahlung zu rechnen.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten, den Fachlehrern und Obleuten, die vor Ort regelmäßig Sitzungen abhalten. Weiterhin bedankt er sich beim Kollegen Dr. Greifenhagen für die Betreuung der ZBV-Homepage in Zusammenarbeit mit Frau Rieger.

Heute Vormittag fand die letzte Vorstandssitzung in dieser Legislaturperiode statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde Kollege Dr. Walter Panhans als Vorstandsmitglied verabschiedet. Am 5. Dezember wird die konstituierende Vorstandssitzung des ZBV Oberfranken stattfinden.

Nachdem Kollege Dr. Durlak auch nicht mehr als Vorstandsmitglied zur Verfügung steht, bedankt sich der 1. Vorsitzende bei

ihm für seine langjährige Tätigkeit und überreicht ihm im Namen der oberfränkischen Kollegen ein Abschiedsgeschenk.

Kollege Dr. Durlak bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Vorstand sowie bei den Personen, die ihn unterstützt haben. Er nimmt sein Ausscheiden aus dem Vorstand zum Anlass, sich beim 1. Vorsitzenden für dessen Einsatz für die Kollegenschaft zu bedanken.

Im Vorstand des ZBV Oberfranken rücken die Kollegen Dr. Horst Dinse, Heiligenstadt, sowie Dr. Arved Hess, Coburg, nach.

Kollege Dr. Wendel, Referent für GOZ, berichtet, dass sich die Probleme mit den Beihilfestellen reduziert haben. Die Begründungen für den Steigerungsfaktor sollen individuell sein.

Am 10. Oktober 2018 haben die als **Kassenprüfer** bestellten Kollegen Dres. Freiburger und Greifenhagen ohne vorherige Anmeldung beim ZBV Oberfranken eine Kassenprüfung vorgenommen (TO-Punkt 5). Beide Kassenprüfer haben einen schriftlichen Bericht abgegeben, der mit der Einladung allen Mitgliedern zugegangen ist. Kollege Dr. Greifenhagen fasst diesen Bericht nochmals kurz zusammen und bittet die Mitglieder, dem Vorstand für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Auch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer hat aufgrund der durchgeführten Prüfung keine Bedenken, wenn die Mitgliederversammlung dem Vorstand die nach § 9 c der Satzung vorgeschriebene Entlastung erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde bei Erträgen von 890.636,02 € und Aufwendungen von 758.481,42 € und damit mit einem Gewinn in Höhe von 132.154,60 € abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit liegt 2017 eine Kostenüberschreitung und damit Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in der Haushaltsposition „Verschiedene Kosten“ in Höhe von 16.263,22 € vor.

Die Mehraufwendungen wurden durch den 1. Vorsitzenden erläutert. Sie werden einstimmig mit 19 Jastimmen genehmigt (TO-Punkt 6).

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 werden einstimmig mit 19 Jastimmen genehmigt. Laut einstimmigem Beschluss mit 19 Jastimmen wird der Gewinn in Höhe von 132.154,60 € dem Vermögen zugeführt.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 wird bei Enthaltung von fünf anwesenden Vorstandsmitgliedern sowie des anwesenden Kassenprüfers mehrheitlich bei 13 Jastimmen erteilt.

Der Entwurf des **Haushaltsplanes für das Jahr 2019** (TO-Punkt 7) ist allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Er schließt mit einer geplanten Entnahme aus dem Vermögen von 143.970,00 € . Der 1. Vorsitzende erläutert die wichtigsten Positionen des Haushaltsplanes.

Kollege Dr. Hartlehnert hat fristgerecht einen Antrag gestellt. Nachdem dieser Antrag den Haushaltsplan für 2019 betrifft, wird er, das Einverständnis der anwesenden Kollegen vorausgesetzt, unter diesem TO-Punkt behandelt. Der Antrag wird als Folie an die Wand projiziert. Der Antrag lautet „Angesichts eines unerwarteten Überschusses im Jahr 2017 von fast

\*) Diese Niederschrift ist offiziell. Auf sie wird bei der Genehmigung in der nächsten Mitgliederversammlung Bezug genommen.

300.000 €, der Beitragszahlungen von fast 6 Quartalen entspricht, beantrage ich, die Beitragszahlungen im Jahr 2019 für 3 Quartale auszusetzen.

Über eine mögliche weitere Beitragsaussetzung in 2020 soll in der nächsten Mitgliederversammlung 2019 abgestimmt werden.“

Eine Beitragsaussetzung für 3 Quartale in 2019 würde aufgrund des Entwurfs des Haushaltsplanes 2019 zu Schulden in Höhe von knapp 28.000,00 € zum Jahresende 2019 führen.

Kollege Dr. Hartlehnert zieht den Antrag bezüglich der Beitragsaussetzungen in 2019 zurück. Den zweiten Teil seines Antrags bezüglich der Beitragsaussetzung in 2020 möchte er aber bereits für die nächstjährige Mitgliederversammlung stehen lassen.

Der vom ZBV Oberfranken vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit einer geplanten Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 143.970,00 € wird einstimmig mit 19 Jastimmen beschlossen.

Mit Ablauf der Legislaturperiode endet auch die Amtszeit der entsprechend § 9 g der Satzung des ZBV Oberfranken durch die Mitgliederversammlung berufenen Kassenprüfer. Die **Kassenprüfer** (TO-Punkt 8) sollen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. Vorgeschlagen werden von der Geschäftsstelle die bisherigen Kassenprüfer Dr. Freiberger sen. und Dr. Greifenhagen und als Ersatzmänner die Kollegen Dr. Wolfgang Dulleck sowie Dr. Baumann. Das Einverständnis von Kollegen Dr. Dulleck muss noch eingeholt werden. Die für das Amt der Kassenprüfer vorgeschlagenen Kollegen Dr. Freiberger sen. und Dr. Greifenhagen sowie als Stellvertreter die Kollegen Dr. Dulleck und Dr. Baumann werden jeweils einstimmig bei 18 Jastimmen sowie jeweils der Enthaltung des Betroffenen wie vorgeschlagen gewählt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den bisherigen Kassenprüfern für deren Tätigkeit.

#### **Anträge - Schriftliche Anfragen** (TO-Punkt 9)

„Der Gesamtvorstand des ZBV Oberfranken stellt folgenden Antrag: *Mögliche Umsatzsteuerpflicht auf ehrenamtliche Tätigkeiten*“

#### **Wortlaut:**

Bei einer möglicherweise einsetzenden Umsatzsteuerpflicht auf ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen des ZBV Oberfranken erstattet der ZBV Oberfranken seinen Ehrenamtsträgern die darauf anfallende Umsatzsteuer.

Hierbei werden die diesbezüglichen Regelungen der RKO I der BLZK bzw. der Aufwandsentschädigungsordnung der BLZK zugrunde gelegt und analog angewendet.

#### **Begründung:**

Prinzipiell ist bei ehrenamtlichen Tätigkeiten von einer Umsatzsteuerfreiheit auszugehen. Sollte sich aus welchen Gründen auch immer Umsatzsteuerpflicht ergeben, kann dieses Risiko nicht den ehrenamtlich Tätigen auferlegt werden.“

Dieser Antrag wird einstimmig mit 19 Jastimmen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der Mitgliederversammlung abgehandelt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei seinem Stellvertreter Dr. Zajitschek und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für ihren Einsatz sowie bei den Bezirksstellenvorsitzenden der KZVB für die gute Zusammenarbeit.

Kollege Dr. Schott schließt um 21:45 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken.

Bayreuth, 18.02.2019

Dr. Schott  
1. Vorsitzender

Förster  
Protokollführerin

## **12. Fränkischer Zahnärztetag 2020**

Der 12. Fränkische Zahnärztetag findet am 15. und 16. Mai 2020 in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg statt.

**Thema:**  
**“Endodontie –  
Konzepte für die Praxis”**

Der Vorstand des ZBV Oberfranken freut sich schon heute auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Dr. Thomas Sommerer  
Fortbildungsreferent



## „Jahressteuergesetz 2018“ – Steueränderungen ab 2019

### **Soll Umsatz-Steuerausfälle im Internethandel verhindern**

Aus dem ursprünglichen Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2018 wurde nun das „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“.

Wie der neue Begriff besagt, befasst sich das Gesetz in weiten Teilen mit der Haftung und Umsatzbesteuerung der Betreiber von elektronischen Marktplätzen. Mangels Relevanz wollen wir dies nicht vertieft betrachten.

### **Sonstige Änderungen**

Für Ärzte und Zahnärzte sind dagegen die nachfolgend dargestellten Änderungen von Interesse:

#### **a) Jobticket**

##### **Wieder steuerbegünstigt**

Ab 2019 wird mit dem neuen § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) wieder eine Steuerbegünstigung für sogenannte Jobtickets eingeführt. Dabei handelt es sich um Zuschüsse des Arbeitgebers zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn für Aufwendungen der Mitarbeiter für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.

##### **Privatfahrten**

Die Steuerbefreiung wird auch auf private Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr erweitert. Damit kann das Jobticket auch in der Freizeit genutzt werden.

##### **Ausnahme**

Die Nutzung von Taxen und des Luftverkehrs ist nicht begünstigt.

##### **Anrechnung**

Die steuerfreien Leistungen des Arbeitgebers für das Jobticket werden auf die Entfernungspauschale des Arbeitnehmers angerechnet. Damit soll eine Überbegünstigung derjenigen Arbeitnehmer verhindert werden, die ein Jobticket erhalten.

#### **b) Steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen zur Gesundheitsförderung**

##### **Künftig nur noch für zertifizierte Maßnahmen**

Mit dem damaligen Jahressteuergesetz 2009 wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitnehmern steuerfreie Leistungen zur Gesundheitsförderung bis zu einem Betrag von jährlich 500,- € steuer- und sozialabgabenfrei zukommen zu lassen (§ 3 Nr. 34 EStG). Mit der Neufassung soll nun der bisherige Verweis auf die alten Regelungen der §§ 20 und 20a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zutreffend auf die §§ 20 und 20b SGB V geändert werden. Relevant neu ist, dass die gesundheitsfördernden Maßnahmen künftig zertifiziert sein müssen, da ansonsten die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 34 EStG ausscheidet.

#### **c) Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge**

##### **Halbierung des pauschalen Anteils für die private Fahrzeugnutzung**

Die Änderung bei der privaten Dienstwagennutzung dürfte von größerem Interesse sein. In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Besteuerung für die private Nutzung von bestimmten Fahrzeugen im Betriebsvermögen, d. h. bei Fahrzeugen mit mehr als 50 % betrieblicher Nutzung, von 1 % (sogenannte 1 % - Regelung) auf faktisch 0,5 % pro Monat durch Halbierung des Bruttolistenpreises gesenkt. Diese Begünstigung gilt für Elektrofahrzeuge oder extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge, deren Anschaffung nach dem 31.12.2018 und vor dem 01.01.2022 erfolgt. Für vor oder nach diesem Zeitpunkt angeschaffte Elektrofahrzeuge gilt die bisherige Regelung mit einer Minderung der Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Batteriekapazität. Unverändert bleibt auch die Möglichkeit, die private Nutzung durch Fahrtenbuch nachzuweisen. Zur Ermittlung der Gesamtaufwendungen werden dann bei den Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen, welche in dem besonders geförderten Drei-Jahreszeitraum angeschafft werden, die Abschreibungen auf die Anschaffungskosten nur zur Hälfte angesetzt. Dies gilt sinngemäß auch für neue Leasingverträge, die in dem besonders geförderten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Leasingaufwendungen sind dann für Zwecke der Privatanteilsbesteuerung nur zur Hälfte zu berücksichtigen.

##### **Hinweis**

Bei extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen muss das Fahrzeug die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 des Elektromobilitätsgesetzes erfüllen. Ob das Gesetz durch die Reduzierung des privaten Nutzungsanteils eine Verbreiterung der Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge fördert, bleibt fraglich.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt  
Steuerberater – Rechtsanwalt  
Ärzte- und Zahnärzteleberung  
[www.martin-partner-sw.de](http://www.martin-partner-sw.de)  
Telefon: 09721 97885-0

**Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 0921 761647 zu hören.**

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**



**Titel:**  
**Der Praxisknigge**

**Autor:**  
**Sybille David**

Die richtige Kombination aus Softskills und Behandlungsqualität macht es möglich, der Praxis ein Alleinstellungsmerkmal zu verleihen.

Wer sich bisher von der Lektüre dieses Buches gedrückt hat, wird sehr schnell feststellen können, es handelt sich nicht um ein reines Benimmbuch im Sinne von Freiherr Knigge, sondern um einen Ratgeber für die tägliche Praxis.

Die Autorin Sybille David ist eine Kennerin der Materie. Praxiserfolg ist eine Kombination aus fachlicher Kompetenz und Serviceangebot, um zufriedene Patienten an die Praxis zu binden. Machen Sie also Ihre Patienten zu Fans durch Servicemomente. Um dies zu verdeutlichen, arbeitet die Autorin alle wichtigen Praxisbereiche ab und erläutert dies mit erlebt negativen Beispielen und Lösungsmöglichkeiten.

**Themen sind:**  
Umgangsformen untereinander und gegenüber den Patienten  
Kommunikation am Telefon  
Möglichkeiten der Außendarstellung  
Terminmanagement  
Hierarchien  
Patientensteuerung u. a.

Dieser Serviceleitfaden ist kurzweilig geschrieben und teilweise amüsant zu lesen, was zum Beispiel die Erlebnisse mit Auszubildenden angeht.

Dieses Buch ist eine gewinnbringende Lektüre, denn nur zufriedene Patienten sind auch bereit, Geld für Zusatzleistungen auszugeben.

Auch als Geschenk für zahnärztliche Mitarbeiterinnen geeignet, um die tägliche Wahrnehmung zu schärfen.



*Dr. Rüdiger Schott*

Der Praxisknigge  
1. Auflage 2012  
160 Seiten, Hardcover

Quintessenz Verlags-GmbH  
ISBN 978-3-86867-106-3  
Preis: 24,90 €

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung unter der Rubrik Geburtstage beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.

## **Letzte Meldung**

Mit Wirkung vom 1. Februar 2019 wurde

**Dr. Thomas Sommerer**

zum neuen stellvertretenden  
Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstelle  
Oberfranken ernannt.

# Info ZBV direkt

der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 16. Januar 2019

Seite 1 von 1



## Der neue QSR-Leitfaden ist da

Unterstützung bei der Konstanzprüfung unter [www.blzk.de/qsr](http://www.blzk.de/qsr)

**München – Der neue Leitfaden zur Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik (QSR-Leitfaden) der BLZK unterstützt Zahnärzte in Bayern, geltende gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Er ersetzt die Broschüre „Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik“. Röntgeneinrichtungen in Zahnarztpraxen sind regelmäßig zu überprüfen. So wird die Strahlendosis so gering wie möglich gehalten und Röntgenaufnahmen haben eine gleichbleibend gute Qualität.**

### Das ist neu

- Der Leitfaden erscheint online unter [www.blzk.de/qsr](http://www.blzk.de/qsr) und nicht mehr als gedruckte Broschüre.
- Die Inhalte wurden an aktuelle normative Vorgaben angepasst.
- Die Inhalte wurden neu strukturiert, sodass ein gezielter Zugriff auf jeweils relevante Informationen möglich ist.
- Der Text wurde in leicht verständlicher Sprache verfasst.
- Eine praktische Schritt-für-Schritt-Anleitung erläutert die Konstanzprüfung aller Röntgengeräte und die Monitorprüfung.
- Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen die einzelnen Prüfschritte der Qualitätssicherung.
- Wertvolle Tipps aus der Praxis helfen dabei, eventuelle Fehler schnell zu beheben.

### Über die Autoren

Die Inhalte des QSR-Leitfadens haben zwei Experten aus der Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik an die aktuellen gesetzlichen und normativen Vorgaben angepasst: Dr. Gabriele Schiml, Leiterin der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte in Bayern (RBZ) und Dr. Gerhard Schäffler, Beisitzer der RBZ. Die Projektleitung lag beim Referat Praxisführung der BLZK, unterstützt wurde das Projekt von der Online-Redaktion der Kammer.

### Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089 230211-104, Fax: 089 230211-108, E-Mail: [presse@blzk.de](mailto:presse@blzk.de)

*Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung aller etwa 16 000 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.*

Bayerische Landeszahnärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gesetzlicher Vertreter: Präsident Christian Berger, Flößergasse 1, 81369 München  
[www.blzk.de](http://www.blzk.de), [www.blzk-compact.de](http://www.blzk-compact.de), [www.zahn.de](http://www.zahn.de)

## Nur Wissen und Gewissen verpflichtet

Angehörige der Freien Berufe können auch angestellt sein – Satzungsänderung des VFB

München, 21.12.2018

**Müssen Angehörige der Freien Berufe zwangsläufig selbstständig tätig sein? Die Frage hatte der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) längst beantwortet: Sie müssen nicht! Auf seiner Jahreshauptversammlung wurde dies nun in der Satzung verankert: Auch Angestellte sind Angehörige der Freien Berufe.**

Tatsächlich gibt es viele angestellte Freiberufler, man denke nur an Klinikärzte, Ingenieure, Rechtsanwälte, Architekten und Steuerberater. „Was den Freien Beruf ausmacht, ist nicht die Frage, ob selbstständig tätig oder angestellt, sondern vielmehr die Tatsache, dass er weisungsfrei nach fachlichem Wissen und Gewissen urteilt“, sagt VFB-Präsident Michael Schwarz. Die Satzung wurde im Wortlaut nun so gefasst, dass alle Angehörigen der Freien Berufe, also auch die Angestellten, einbezogen sind und keine Zweifel bezüglich der Zugehörigkeit aufkommen. Der Angehörige der Freien Berufe ist laut Definition nur seinem Beruf und allein dem Rat- und Hilfesuchenden verpflichtet. Gesetzesvorschriften oder Weisungshinweise des Berufsrechts sorgen für den vertrauensvollen Umgang mit dem Anliegen oder den Sorgen des Patienten, der Klienten und Mandanten. Bei den Freien Berufen geht es um das Erbringen einer Dienstleistung höherer Art mit Gemeinwohlverpflichtung.

Das Präsidium des Verbands Freier Berufe in Bayern ist wieder komplett: Mit der Wahl von Christian Schnurer für den 2017 verstorbenen Klaus von Gaffron hat der Berufsverband Bildender Künstler Landesverband Bayern wieder ein Gesicht und eine Stimme im Vorstand. Der 46-jährige gebürtige Schwandorfer ist ein mit diversen Preisen ausgezeichnete Bildhauer, der erst im November mit dem Kulturpreis Bayern für seine internationalen Projekte im öffentlichen Raum geehrt wurde. Schnurer weiß um die Bedeutung des Verbands Freier Berufe in Bayern und will sich dafür einsetzen, dass der ethische Anspruch der Freien Berufe in Politik und Öffentlichkeit noch mehr wahrgenommen wird.

Für Rückfragen: Geschäftsstelle des Verbands Freier Berufe in Bayern, Tel. 089/27 23 424, [info@freieberufe-bayern.de](mailto:info@freieberufe-bayern.de)

Bilder erhalten Sie gerne und kostenfrei für den Abdruck auf Anfrage bei: Anita Wuttke, [wuttke@media-dent.com](mailto:wuttke@media-dent.com)

## Gemeinwohl versus Wettbewerb ohne Grenzen

Sorge um die Zukunft der am Gemeinwohl orientierten Freien Berufe

**Zwischen der EU-Kommission und den Freien Berufen herrscht ein Zielkonflikt. Während die Kommission Wettbewerbsfreiheit ohne Grenzen und Deregulierung über nationale Interessen hinweg puschen will, verteidigen die Freien Berufe den Gemeinwohlauftrag, sprich die Sicherung der Gesundheitsversorgung, der Rechtsordnung und der Kultur im Interesse der Bevölkerung. Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) erkennt deutliche Anzeichen aus Brüssel, die ein Aushöhlen dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zum Ziel hat. Dies wurde auf der Jahreshauptversammlung des VFB in München diskutiert.**

In keinem anderen europäischen Land gibt es ähnlich erfolgreiche Strukturen, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Davon profitieren Patienten, Mandanten und Klienten durch die persönliche Betreuung auf dem neuesten Kenntnisstand. Der hohe ethische Anspruch der Freien Berufe und ihre strenge Selbstkontrolle über die Selbstverwaltungen garantieren eine gesicherte Qualität im Bereich Gesundheit, im Rechts-, Steuer- und Wirtschaftswesen und in den technischen Berufen der Architekten, Ingenieure und Sachverständigen.

Mit Sorge beobachtet der VFB immer wieder Vorstöße der EU-Kommission, die deutsche Traditionsfestung „Freie Berufe“, zu schleifen. Die wiederholten Versuche, den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie auf die Gesundheitsberufe auszudehnen, sind ein Beispiel dafür. Ein weiterer Angriff: Die EU-Kommission hat gegen die Bundesrepublik ein HOAI-Vertragsverletzungsverfahren (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) eingeleitet, das derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verhandelt wird. Hier geht es um die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung, die letztlich den Verbraucher schützen. Die Freien Berufe fürchten beim Fall der HOAI einen Dominoeffekt für andere Honorarordnungen. Aktuell hat die EU-Kommission in einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland die Steuerberater im Visier. Die EU-Kommission vertritt die Auffassung, dass die im Steuerberatungsgesetz geregelten Vorbehaltsaufgaben einen Verstoß gegen EU-Recht darstellen. In einem früheren Verfahren vor dem EuGH ist die EU-Kommission bereits mit ihrer Argumentation gescheitert. Nun erfolgt der zweite Vorstoß. Hier geht es um die Zukunft des Freien Berufs der Steuerberater und es droht, wenn es nach der EU-Kommission geht, ein massiver Qualitätsverlust in der Steuerberatertätigkeit.

VFB-Präsident Michael Schwarz: „Die Strukturen der Freien Berufe werden in Brüssel und Straßburg weiterhin kritisch hinterfragt. Dass das Modell der Freien Berufe eine hohe Qualität im Bereich der regulierten Berufe bietet und das Selbstverwaltungsmodell den Staat finanziell und bürokratisch entlastet, ist – noch – nicht angekommen bzw. stößt auf Unverständnis.“ Der Verband Freier Berufe in Bayern erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich für das funktionierende und am Gemeinwohl orientierte System der Freien Berufe einsetzt und die Angriffe der EU-Kommission pariert.

Für Rückfragen: Geschäftsstelle des Verbands Freier Berufe in München, Tel. 089/27 23 424, [info@freieberufe-bayern.de](mailto:info@freieberufe-bayern.de)

Dem Verband Freier Berufe in Bayern e.V. gehören rund 34 Mitgliedsorganisationen aus Bayern an, die 253.410 Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure, Sachverständige, Biologen, Restauratoren und Künstler vertreten. Insgesamt beträgt die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich der Freien Berufe – selbstständig und angestellt – 882.400 im Freistaat.

Verband Freier Berufe in Bayern e.V.  
Türkenstraße 55  
80799 München

Präsident:  
Michael Schwarz

[www.freieberufe-bayern.de](http://www.freieberufe-bayern.de)  
[info@freieberufe-bayern.de](mailto:info@freieberufe-bayern.de)  
Tel.: +49 89 27 23 424  
Fax: +49 89 27 23 413

**Termine 2019**  
**Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und**  
**Zahnarzhelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK**  
Europäische Akademie Nürnberg

**PROPHYLAXE BASISKURS**  
**60 Stunden je Kurs**

Kursnummer 39202

06.05., 07.05., 08.05., 09.05.2019 (alle Teilnehmer/-innen)  
13.05. und 14.05.2019 (Gruppe 1)  
15.05. und 16.05.2019 (Gruppe 2)

Kursnummer 39203

16.09., 17.09., 18.09., 20.09.2019 (alle Teilnehmer/innen)  
23.09. und 24.09.2019 (Gruppe 1)  
25.09. und 26.09.2019 (Gruppe 2)

**Referentinnen:**

Monika Hügerich (DH)  
Daniela Klamer (DH)  
Kerstin Kaufmann (DH)

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
an Gruppentagen von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Kursort:** eazf GmbH

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 800,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs einen Nachlass von 10 %**

**PROTHETISCHE ASSISTENZ**  
**40 Stunden je Kurs**

Kursnummer 39102

15.07., 16.07., 17.07., 18.07.2019

Kursnummer 39103

25.11., 26.11., 27.11., 28.11.2019

**Referentin:**

Manuela Gumbrecht (ZÄ)

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Kursort:** eazf GmbH

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 600,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur dann verbindlich gebucht werden kann, wenn folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Für Teilnehmer aus Praxen mit Zugehörigkeit zum ZBV Oberfranken beträgt die Kursgebühr 500,- € zzgl. Materialliste, soweit die Kursgebühr von der Praxis beglichen wird.**

**Die Kursplätze werden nach Eingangsdatum vergeben!**  
**Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.**

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € fällig. Bei Stornierung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beträgt die Gebühr/Ausfallentschädigung 10 % der Kursgebühr, mindestens jedoch 15,- €. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50 % der Kursgebühr erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Leistungskontrollen (schriftlich und praktisch) sind Bestandteil der Fortbildung. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt eine sinnvolle vorbereitende Qualifikation für die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP dar!

**Bitte beachten:** Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilkos, Tel. 089 230211-434 oder Fax 089 230211-404.



## Kursanmeldung Anpassungsfortbildung Nürnberg (Fax 089 230211-404)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. \_\_\_\_\_  
Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_  
Adresse Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_  
Telefon (privat) \_\_\_\_\_  
Name der Praxis \_\_\_\_\_  
Adresse Praxis \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax Praxis \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z. B. Anmeldebestätigungen, Informationen zum Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

Rechnungsadresse  Praxisanschrift  Privatanschrift

### Zahlung der Kursgebühr

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:** Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstelle.

Praxiskonto  Privatkonto

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner/n Unterschrift/en melde ich mich verbindlich zu o. g. Kurs an und bestätige den von mir gewählten und oben gekennzeichneten Zahlungsweg. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Praxisstempel  
**für Kursanmeldung**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift von Kontoinhaber/in  
bzw. Bevollmächtigte/r  
**für SEPA-Lastschriftmandat**

Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

# WICHTIGE TERMINE

## Obmannsbezirk Bayreuth

Kollegenversammlung

**Termin:** Montag, 06.05.2019, 20:15 Uhr

**Ort:** Restaurant Weihenstephan, Bayreuth

*Dr. Harald Baumann*

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 2/2019  
ist der 30. April 2019**

**Anzeigenschluss  
ist der 7. Mai 2019**

### Dieses Heft enthält:

Ostergrüße.....	2	Praktische Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei bestehender Schwangerschaft und während der Stillzeit.....	6
BEKANNTGABEN:		Dienstverträge für ZAH/ZFA .....	6
Beitragszahlung II/2019.....	2	Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen .....	6
Meldeordnung der BLZK .....	2	Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notfalldienst.....	6
Berufshaftpflichtversicherung: Niemand will sie – jeder braucht sie!.....	3	Geburtstage.....	8
Stellenvermittlung für Assistenten .....	3	Glückwünsche zum 70. Geburtstag: Dr. Achenbach und Dr. Panhans .....	9
Praxisabgabe/Praxisuche/Sozietät.....	3	Der Beruf der ZFA ist noch immer interessant.....	10
Ungültigkeit von Zahnarztausweisen .....	3	Niederschrift über die ordentliche Mitglieder- versammlung des ZBV Oberfranken am 14.11.2018.....	11
Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden .....	4	„Jahressteuergesetz 2018“ – Steueränderungen ab 2019.....	13
Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden .....	4	Buchbesprechung: Der Praxisknigge.....	14
Neue Empfehlung für Ausbildungsvergütung ab 01.04.2018.....	4	Pressemitteilungen: Der neue QSR-Leitfaden ist da.....	15
Eintragungsgebühren für Ausbildungsverträge.....	5	Nur Wissen und Gewissen verpflichtet.....	16
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft .....	5	Gemeinwohl versus Wettbewerb ohne Grenzen .....	17
Ärztliche Untersuchung bei Auszubildenden.....	5	Kurse für ZAH/ZFA .....	18
Zwischenprüfung – 08.05.2019.....	5	Wichtige Termine.....	20
Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung .....	5		
Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2019.....	5		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 0921 65025 · Telefax: 0921 68500 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 0921 75900-0 · Telefax: 0921 75900-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 0921 76128-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 30.04.2019